

Sonnabends den 18. Januarii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



4.

Original Brief

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da Seine Königliche Majestät zu Dero besondern Mißfallen vernehmen müssen, wie von verschiede-
nen Personen, und besonders von diversen Fabricanten bisher unternommen werden wollen,
viele geringhaltige verbotene Münz-Sorten, als e. g. ausgepölte Dagen, Bayreuthische und andere
Groschen, Vier-Pfennig-Stücke, und dergleichen, von auswärts einzuschleppen, und unter das Publi-
cum zu bringen: So befehlen Seine Königliche Majestät hierdurch so gnädig als alles Ernstes, also
fort

fort und sonder den geringsten Zeit-Verlust die Verfügung zu thun, daß nicht nur das Publicum, vor die Annehmung dergleichen in denen Münz-Edicten verruffene Münz-Sorten sich sorgfältigst zu hüten verwarnt, sondern das auch überall dagegen auf das genaueste invigiliret, insonderheit aber bey denen Post- und Zoll-Ämtern, sowohl hier, als andern Orten veranstaltet werde, das dergleichen geringhaltige und verruffene Münz-Sorten nicht einpassiren dürfen, sondern wenn dergleichen betroffen werden, sie alsofort gänzlich confisciret werden müssen. Berlin den 30ten December 1754.

S R E D E R T C H.

Der zu Berlin edirte Lindemannsche hundertjährige Calendar in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französisch- als Teutscher Sprache, ist, bey alldiesigem Post-Comptoir, à 10 Groschen, und gegen baarer Bezahlung zu haben.

Es ist vor einiger Zeit ein Fern-Glas, Lorgnette genannt, man weiß nicht wie, verlegt worden, oder verlohren gegangen. Dasselbe ist in Schildkröte eingefasset, mit einer runden Defnung in der Mitte. Wer es gefunden hat, wird ersuchet, solches dem hiesigen Post-Ämt, gegen einen billigen Re-compens wieder abzugeben.

Da die zwölfte Branenburger Lotterie nicht gezogen wird; So können diejenigen, so aus der Collecte des Post-Schreiber Sachsen zu Anclam, Loose haben, solche gefälligst mit der ersten Quisner Lotterie verwechseln, deren erste Classe am 27ten Januarii c. gezogen wird, bis dahin bey demselben noch Loose à 2 Rtl. zu erhalten stehen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit in dienlicher Nachricht gemeldet, daß hieselbst verschiedene ganz neue Weiß-Zeug-Spinde, von verschiedenen Sorten, zum Verkauf stehen; Diejenigen so Käuffere abgeben wollen, können sich beliebigst in hiesigem Königlichem Grenz-Post-Ämt, melden, als woselbst nähere Nachweisung geschehen kan.

Es soll ad instantiam des Pastoris Pägias, des Kaufmann Steinwege alhier am Pohlenmarkt belegens Haus, welches mit drei dazu belegenen Haus-Wiese 458 Rthlr. 19 Gr. taxiret ist, verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 18ten December a. p. 15ten Januarii und 19ten Februarii 1755 angesetzt worden. Wer also Lust hat, dieses Haus, nebst der Wiese zu kaufen, der kan sich in Vorbenannten Terminis, Nachmittages um 2 Uhr, vor dem Stader-Gerichte alhier zu Mitten Stettin melden, seinen Voth ad Protocollum geben, und wenn er plus licitans bleibet, der Ad-licitation gewählten.

Als in dem letzten Licitationis-Termino, zu den 11 Faden Fichten, und 7 und halben Faden Büschen-Polze, so das Johannis-Kloster in der Wobjuchschen Heide am Kalsberge stehen hat, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird eine anderweitige Licitation auf den 22ten Januarii c. hiermit anberaumet; In welchen die Herren Käuffere, sich in des Klosters Kassen-Kammer, Vormittages von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihren Geboth ad protocollum geben können.

Das seltsam verstorbenen Fortifications-Mauermeister Meiniae hinterlassene Erben, sind willens, ihre in Stettin habende Caserne, am Berliner Thor, die erste im Herausgehen zur rechten Hand, worinnen sich vier Wohnungen befinden, an den Meißbiethenden zu verkaufen; Diejenigen also so einen Käufer abgeben wollen, können sich in Stettin bey dem Fortifications-Zimmermeister Knobeln melden, und Handlung pflegen.

Es ist bey dem Kaufmann Bahren in der Fischer-Strasse, recht feilcher guter Miskafer und Meißelcher Sep-Linsamen, bey Sonnen, Scheffel und Viertel zu haben; Die Herren Liebhaber, so vor sich ein wie anders was gebrauchen, belieben sich bey ihm zu melden.

Es sind bey dem Kaufmann Jaques Derm, Cafors, und andere rothe Weine, im Dyhoff à 32. 28. und 26 Rthlr. und Quart, weisse à 6. 5. und 4 Gr. wie auch allerhand weisser Frankwein, Muscat und Picardon, Franz-Brantwein in Deckosten und Quart, weisse, für einen billigen Preis zu bekommen; Auch 3 Rthlr. 6 Pfund von Damas, ohne Stengel, in Schachteln, à 25 Pfund, zu 3 Rthlr. 18 Gr. Grisch-e Brantste Pfäumen à 25 Pfund 16 Gr.

Es ist des Reichbläzer Ziehm Witwe willens, ihr Wohnhaus in derbeutel-Strasse, neben dem Dutmacher Ligow anzulegen, zu verkaufen. Es sind in diesem Hause 2 Stuben, ein Keller, ein Boden, ein

ein Brunnen auf dem Hofe, so gangbar, und etwas Hofraum. Wer Lust hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Becker Strenge in der Breiten-Strasse melden, und Handlung erlösen.

Es ist bey der Frau Witwe Henningsen, ein Schiltren, nebst einer guten Decke, und ein Niem mit Schellen; Imgleichen allerhand Haus-Gerath zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey derselben melden, und eines billigen Preises gewärtig seyn.

Das obdillige Amt der Maurer alhier, hat aus bewegenden Ursachen resolviret, das ihnen gehörige Haus, auf dem Hofmarkt stehend, zu verkaufen. Bey diesem Hause ist guter Hofraum, nebst einem Hinter-Gebäude, worin unten Stallung, und oben eine Stube. Das Haus selbst bestehet in 4 Stuben, 4 Cammern nebst Boden, Wohn- und Holz-Keller, auch einer guten Küche. Termin licitationis werden auf den 22ten Januarii, 5ten und 12ten Februarii hiermit anberahmet; In welchem die Liebhaber sich Nachmittag um 2 Uhr, auf dem Amts-Danck einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben können.

Bey dem Factor und Buchbinder Kengel in Stettin, ist gegenwärtig zu haben: 1.) Der von der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin herausgegebene Atlas von 41 Carten, 3 Kthlr. 12 Gr. 2.) Novum Corpus Coniur. Pruss. Brandenburg. praeipue Marchicarum, auf die Jahre 1751. 52. und 1753. à 8 Gr. und 3.) Lateinische auch deutsche Astronomische Calendar.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Pommerische Regierung, auf Inhalten seligen Amtmann Heyno Andreas Gräven Kins der Vormünder, die zwey Ober-Buchh. Erb-Zins-Güter, Ferdinandstein, so auf 15617 Kthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, welches 12484 Kthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret worden, befohle decret in Stettin, Berlin und Stargard affigirten Proclamatum, zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind darzu drey Termini, nemlich der 24te Januarii, 24te Februarii und 26te Martii 1755, angesetzt; alsdann sich die Käufer vor der Königl. Regierung zu stellen haben. Signatum Stettin den 6ten Decembris 1754. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Es soll in Terminis den 27ten November, und den 27ten December 1754. und am 25ten Januarii 1755. der verstorbenen Witwe Fieten zu Naclam, in der Papen-Strasse belegenes Wohnhaus, so vom geschwornen Stadt-Zimmer, auch Maurermeister in 30 Kthlr. taxirt worden, gerichtlich veräußert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird; Und können sich Käufer alle den Morgens um 9 Uhr vor dem Naclamschen Stadt-Gericht einfinden, auch gewärtigen, das plus licitanti dieses Haus in ultimo Terminio werde zugeslagen werden.

Die Naclamsche Kaufmanns-Compagnie hat beliebet, ihr in der Brüder-Strasse belegenes Haus, worin 11 Logimenter, ein großer Hoff-Platz, worauf ein schöner Brunnen, Stallung auf 6 Pferde, nebst einer Wagen-Kemise, auf Michaeli, alsdann es miethlos wird, zu verkaufen; So jemand dazu belieben hat, der kan sich beyzeiten bey dem Alttermann Herrn Nicolao Dionis melden.

Als das Königl. Pupillen-Collegium in Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p. dem Bürgermeister Weßig zu Greiffenberg, als Vormunde des seligen Herrn Landrath W. Wers jüngsten Sohnes aufgegeben, die dem Minorennen in der Erhaltung vom 22ten May a. p. zugewillene Mobilien Güter; als Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Kleidung, Betten, Leinen, Seiden, und Wollen angekauften Zeug, Gluck, Meede, gesponnenen Garn, Wolle, Madrasen, Kassen, worunter eine eiserne, Coffres, Lische, Bettstellen, Stühle, Laternen, Spiegel, Gläser, Rüstung, Porcellain, Schildereyen, eine halbe Ehalse, und ander Haus-Gerath, per modum auctionis zu Gelde zu machen; So wird Terminus dazu auf den 24ten Februarii a. c. alhier zu Greiffenberg auf dem Rathhause angesetzt; Alsdann die Liebhaber des Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, sich allda einzufinden, und baare Bezahlung mitzubringen belieben, ohne das solche sogleich erlegt wird, kan nichts verabsolget werden.

Es ist zu Stolpe in Pomeranien, von denen der seligen Rentmeistern Paten zubehörlig gewesen Immobilien, unter andern noch ein Haus und Garten, welches deren hinterbliebene vier Kinder, Theilung halber zu verkaufen, annoch gesonnen. Beydes lieget vor dem sogenannten Neuen Thor in einer angenehmen Gegend, und einen zur Seite habenden Haven Bach. Das Haus bestehet in 4 Stuben, 2 Cammern, einer Küche, Haus-Fluhr, auch Haus-Boden; in denen daran stossenden 2 Seitens-Gebäuden, befindet sich eine Roll Cammer, nebst nöthigen Wagen-Kemisen, auch Futters-Bodens, imgleichen Pferde-Kuh- und Schaf-Ställe, hat einen proportionirten Hoff-Raum, auf welchen ein schöner Brunnen und gute Auffarth ist. Der dahinter liegende sehr anmuthige großer Garten, hat die beste Sorten, sowohl Franz-Doß, als hochstämmigen Apffel-Birnen, Kirschb. und Pfäumen, nicht minder Lampertst. und dinstälige Wall-Äuß-Bäume, Imgleichen große Stachel, und Johannis-Bere, ein gut Theil schön Spargel, auch etwas Wein, nebst andern zur Haushaltung dienenden fruchtbaeren Ländern, auch einige der besten Blumen-Sorten. Ferner ist in den Garten ein geräumiger Teich, worin die beste Fische, als Carpen, Hechte, Stedeln ic. auf stehen, weil derselbe von oberwehnten schnellen Bach seinen Zu- und Abfluß, auch mehrere Commoditäten hat, nicht minder in igt beregten Bache ein großer zu verschließen

schließender Fisch-Kassen befindlich, nur das Nöthige zum täglichen Gebrauch und Vorrath da:in zu ero-
halten. Wer hierzu Lust und Belieben trägtet, wolle sich bey dem Herrn Senator Gödler in Stolpe
melden, und solches in Augenschein nehmen, oder sich an den Kriegs-Rath Hacken in Berlin adressiren.

Die Wulffleffschen Creditores sind resolviret, das Waaren-Lager des ad Beneficium Cessionis provocei-
renden Kaufmann Wulffleff zu Anclam, in eine Summa, gegen ein gewis Rabbat zu verkaufen; Und
ist Terminus da:in auf den 24ten Januarii 1755, anberahmet worden; Welches denen Liebhabern hie-
mit notificiret wird, damit dieselben erwehnten Rahm vorher in Augenschein nehmen, und gewärs-
tigen können, daß solcher gegen den verglichenen Rabbat, in Termino den 23ten Januarii 1755. Mor-
gens um 9 Uhr, vor dem dasigem Stadt-Gerichte, plus Offertanti, mit Consens der Creditorum, werde
zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hiedurch belandt gemacht, das zu erblicher Verkaufung der Königl.ichen Cron-
Mühle zu Damm, Termini Licitationis auf den 20ten Januarii, 2ten und 17ten Februarii a. c. vor
dieser Königl.ichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden. Es können also diejenigen,
so Belieben haben, diese Mühle erb- und eigenth.lich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen
allhier Vormittags um 9 Uhr einfinden, nach angehörten Conditionen darauf biethen, und in ultimo Ter-
mino gewärtigen, das denjenigen, der die besten Conditiones eingehen und das Meiste biethen wird, so-
thane Mühle, bis auf erfolgter Kön.licher Approbation zugeschlagen; und hernächst demselben gegen
baare Bezahlung, der Erbkauf Contract darüber eingehändiget werden soll. Signaturum Stettin den
4ten Januarii 1755. Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Seligen Müller Grothen Erben sind willens, ihr Wohn-Haus in Schlawe, zwischen Jacob Glos-
sen, und Dragoner Barben, imgleichen eine Ruch Wiese und Siebelaub, ein Würdeland, ein Marx-
Werder, eine neue Wiese, wad einen Garten zu verkaufen; wer Lust hat solche Stücke zu kaufen, kan
sich in Schlawe zu Rathhause melden.

Von dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind 1114 Stück Eschen, aus den dortigen
Stadt-Forsken, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, nemlich 883 Stück zweypältige, 214 Stück vier-
spältige, und 17 Stück sechspältige, worauf bereits pro Stück sechspältige 1 Rthl. 12 Gr. vierpältige
1 Rthl. 4 Gr. und zweypältige 16 Gr. sebothen worden. Terminus zum Verkauf stehet auf den
2ten Februarii a. c. alsd. an sich alle diejenigen, so solche Eschen zu kaufen Lust haben, auf dem Rath-
hause zu Landsberg einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß mit den Meistbiethenden,
bis auf Approbation der Hochlöblichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer, contrahiret wer-
den soll.

Es soll zu Anclam das Schwendische, am Parade-Platz belegene Wohnhaus, vor einem lofsamen
Wapfen-Gericht den 18ten Decemder 1754. den 25ten Januarii, und 12ten Februarii 1755, an dem Meist-
biethenden verkauft werden; Wer Lust zu diesem Hause hat, kan sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr,
vor einem lofsamen Wapfen-Gerichte einfinden.

Nachdem das Königl.iche Pupillen-Collegium zu Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p.
dem Bürgermeister Weissig, Tutor. nomin. des seligen Herrn Landrath Müller jüngsten Sohnes, aufges-
geben, die dem Minorennen in der Theilung zwischen denen respectiven Herren Erben zugetroffene Pre-
tiosa, als goldene und silberne Medaillen, Verlen, goldene Ringe, gearbeitetes Silber, und andere Pretiosa,
welche so genau nicht können specificiret werden, öffentlich subhastiren zu lassen; So sind deshalb Ter-
mini subhastationis auf den 21ten und 22ten Februarii vor den ersten, 13ten und 14ten Martii vor den
andern, und 3ten und 4ten April 1755. vor den dritten und letzten anberahmet. Wer nun also Belieben
trägt, von diesen Pretiosis ein oder das andere Stück zu kaufen, kan sich in vordenannten Terminis,
Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allhier zu Greiffenberg auf dem Rath-Hause einfinden,
selnen Both ad protocollum geben, und plus licitane in ultimo Termino dem Befinden nach, Additio-
nem gewärtigen. Die Specificatton von diesen Pretiosis ist der Bürgermeister Weissig erbdtig, denen
Herren Liebhabern auch vorher zur Ersehung vorzulegen.

In Schönfließ bey Königsberg in der Neumark, ist ad instantiam der verwtiveten Scharfrichterin
Gutschlagin aus Zehden, des Scharfrichter Samuel Gebhards Meisterez, Schulden halber sub haka
plus licitanti dargestellet worden. Wer Lust hat darauf zu biethen, kan sich in dem präskirten Termino,
den 2ten Martii 1755, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause melden, sein Geboth thun, und Descheides ge-
wärtigen.

Es sollen vom Monath Februario an, Eichen aus den sogenannten Duttlin, öffentlich verkauft
werden; Und können diejenigen, so solche zu erkauffen willens, sich den 2ten Februarii 1755. bey dem
Gödler-Gelchen zu Sagersberg melden, und davon näher Nachricht bekommen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Stellmacher Meister Schrader in Sülzow, verkauft sein zweites Haus, so am Schloß-Brunn-
nen belegen, an den Zimmermann Peter Steffen. Terminus der Verlassung, ist den 2ten Februarii
1755 angesetzt.

In Colberg verlaufft der Schlächter Meister Gottfried Denel Sen. sein an der Ecke des Talbannes, Beres daselbst belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an seinem ältesten Sohn erster Ehe, den Schlächter Meister Gottfried Denel Jun. erb. und eigenthümlich. Welches der Ordnung zu Folge gehörig notificiret wird.

In Colberg verlaufft Herr Martin Wachs, Bürger und Kaufmann, sein zweytes Haus in der Badt, Stüber-Strasse, zwischen dem Heiligen-Gelb-Isidorat-Hause, und des Tuchmachers Meister Christian Schulgen Häusern inne gelegen, nebst dazu gehörigen Wiesen, an den Bürger und Amts-Schneider Meister Christian Friele, erich Robert erb. und eigenthümlich; Welches hiermit öffentlich, nach Königlich aller Gnädigster Verordnung behandelt gemacht wird.

Der Königl. Salz Factor Heergetius zu Stargard, verkauft zu Treptow an der Tollense, einen kleinen Garten, an Herrn Senator Hameln seinen Garten, vorm Mühlen-Thor gelegen, an den Senator Herrn Hameln daselbst; Welches dem Publico hiermit behandelt gemacht wird.

Der Bürger Los und Kuchen-Bcker, Meister Elias Partwik, hat zu Pasewalk sein in der grossen Markt-Strasse belegenes Schhaus, an den Bürger Weiß und Fast, Bcker Meister Christ. Friederich Zimmermann für 330 Rthlr. verkauft; So hiermit behandelt gemacht wird.

Ingleichen hat daselbst die Witwe Borchert, geborne Pinderken, ihre auf dem Oberfelde belegene eigenthümliche Etzhorst, 2 ein Scheffel Aussaatz, an den Fast, Bcker Meister Gottfried Berend für 21 Rthlr. verkauft; wovon dem Publico Meldung geschieht.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Anr am wird das Kaufmanns-Haus, die sogenannte Vornholmsche Wuh, in der breiten Wollweber-Gasse gelegen, auf Ostern miethlos; Wer dazu Senken hat, kan sich bey dem Altermann Herrn Nicolao Dinnies melden.

Will die Meisth. Jahre des Prediger-Witwen-Hauses, künftigen Marien zu Ende sind, und daselbe also von neuen licitiret, und an den Meistbietenden vermietht werden soll; So können sich die Liebhaber in Termin den 1ten Februario, in der Präpositur zu Giliow melden. Das Haus ist von zwey Stagen, hat unten 2 Stuben und 2 Cammern, auch oben gute Belegenheit, und ist auch Stallung, Pofraum, und ein guter Garten dabey.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem vorigen Termino Licitationis den 27ten November 1754 in Pachtung des Guttes Groß-Möllen bey Edslin gelegen, keine Licitanten gefunden; So ist auf Veranlassung des Königl. Hof-Gerichts hieselst hiez in anderweitiger Termino Licitationis auf den 22ten Januarii 1755 anberahmet; Welches also hieburch allen, welche Lust haben, Ökter zu pachten, zur gebührenden Notiz gebracht wird.

Zu Stargard soll eine halbe Duse, nebst Cavel, 4 Morgen Land, und ein Garten, dem Silben- und Gewerken geistlichen Lehrn zugehörig, aufs neue verpachtet werden; Wer solche zu pachten willens, kan sich in Termin den 28ten Januarii, 28ten Februario und 1ten Martii, in Rath-Hause daselbst Vormittags einfinden, sein Geböth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden im letzten Termino zugeschlagen werden sollen.

Als die Pacht-Jahre der Cammerer-Äcker und Gärten zu Garz an der Oder, auf Trinitatis 1755 zu Ende sehen, und daher anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden müssen, auch Magistratus dargu Terminum auf den 18ten Februario 1755 angesetzt; So haben sich die Liebhaber, so ein oder das andre Stück in Pacht zu nehmen gesonnen, in Termino Morgens um 9 Uhr, sich Rathhüßlich zu stellen, und derjenige so die beste Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm diejenigen Äcker oder Gärten, so er als plus licitans erseht, mit Approbation der Königl. Priores, und Domainen-Cammer zugeschlagen werden sollen.

Zu Stargard sollen zwey halbe Dusen, nebst Caveln, und 2 Morgen Land, dem S. Marien Armen-Kassen insändig, aufs neue verpachtet werden, wozu Termino Licitationis auf den 28ten Januarii, 18ten Februario, und 1ten Martii angesetzt. Die Pachtlustige können sich also in obbemeldeten Termino, Vormittags zu Rath-Hause daselbst einfinden, ihr Geböth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden im letzten Termino zugeschlagen werden sollen.

Zu Lippstüne in der Neuma. ist die Stadt-Blegeley, auf Maria Verkündigung 1755, auf 6 Jahre hinviederum anderweit an dem Meistbietenden zu verpachten; Es können also die Pachtlustige sich in dem anberahmten Termino Licitationis den 15ten Januarii, 12ten Februario und 2ten Martii 1755 daselbst frühe um 8 Uhr in Rathhause melden, darauf biethen und gewärtigen, daß plus licitanti selbige ihm adjudiciret werden solle.

Als das Gut Neuenbels, bey Edslin gelegen, der Frau Christin von Schmelln gehörig, wozu 4 Bauern, und 7 Cossäthen dienen, von Mariae c. 3. an einem andern Verwalter ausgethan werden soll;

soll; als können diejenigen Pächter, welche Lust haben, dieses Guth zu pachten, sich bey dem Notario Leopoldi, als Bevollmächtigten dieser Güter, melden, und gewärtigen, daß mit ihnen auf billig mäßige Art contrahiret werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß zu Reinsfeldt, zwischen Schjebelbein und Pölslein, im Belgardischen Kreise gelegen, und dem Krieges- und Domainen-Rath von Pirsch zugehörig, das so genannte kleine Guth, benachbt der Wasser-Mühle, an den Weißbleibenden auf zukünftigen Mariä Pachts weise, letztere auch allenfalls erb- und eigenthümlich angethan, und verkauft werden soll. Bey ersteren können 100 Scheffel Winter-Saat, und 120 Scheffel Sommerung ausgesäet, 30 Häupter Rind-Vieh, und 350 Schaafe angesetzt werden, und bey letztem ist nicht allein 52 Morgen Land, und Biesewach, sondern es hat selbige auch recht importante answärtige Wähl-Gäße, da es derselben zu keiner Zeit an Wasser fehlet, sondern beständig von einem lebendigen Springe gespeiset wird. Wer nun hierzu Lust und Belieben trägt, und sichere Caution prästiren kan, kan sich zu Reinsfeldt bey dem dortigen Inspectori, in Termino den 18ten Januarii, wie auch 1ten und 22ten Februarii, melden, seine Conditiones und Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offerirer, sogleich, jedoch bis auf Approbation des Eigenthums, Herr geschlossen werden soll.

Als die Pachtjahre des Gollnowischen Seegler-Hauses, Landungen und Wiesen, mit dem 1755ten Jahre zu Ende gehen; so sind zu berey anderweitigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 25ten Novembris, 23ten Decembris, c. und 20ten Januarii, c. prästiret, und können sich die Pachtlustige in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rath-Hause zu Gollnow melden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß denen Weißbleibenden diese Landungen und Wiesen, auf 6 Jahre in Pacht angethan, und Contracte darüber ertheilet werden sollen.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß in der Markgräflichen Herrschaft Schwedt, das Vorwerk Hohenseltz, auf Trinitatis 1755 pachtlos wird, und solches auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden soll. Die etwanigen Liebhabere können sich in Terminis den 3ten Decembris, c. 3ten Januarii, und 2ten Martii 1755, vor der Königlich Markgräflichen Domainen-Cammer zu Schwedt einfinden, und gehörig licitiren.

Es soll zu Cammin der Stadt-Welnschenck en detaille, wie auch der Rahts-Keller, welcher einigermaßen wohnbar, verpachtet und öffentlich licitiret werden; woyu Termini Licitationis besage dorer Proclamatum welche zu Stettin, Solbers und in Cammin affigiret, auf den 4ten, 25ten Februario und 18ten Martii, c. anberahmet worden; so man auch mittelst diesem hat bekandt machen wollen.

Da sich zu der Pacht des Pafewalkischen Stadt-Kellers, kein annehmlicher Licitant gefunden, dann nenhero nach Maßgebung einer Königl. Cammer-Verordnung, derselbe zur anderweitigen Licitation gestellt werden soll. So wird Terminus licitationis auf den 30ten Januarii, c. anderweit prästiret; an welchen diejenigen, die solchen zu pachten gemeinet, zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, ihr Geboth zu thun erst können.

Zwey adeliche zusammen gränzende Güther, eine Meile vom Preussischen Pommern gelegen, sollen in diesen Jahre, einzeln, auch zusammen, entweder verkauft, oder verpachtet werden. Sie haben guten Korn-Weiden, und ist die Winter-Nussaet an Roggen und Weizen von vorigen Jahre 12 Last stark gewesen. Hier-abst ist sehr gute Heu-Werdung, welche und harte Holzung, Fischeny zwey Wasser-Mühlen, auch hin ängl. die Anzahl Unterthanen dabey. Hat jemand auf eine oder andere Art Beliedung dazu, so wolle sich derselbige bey dem Herrn Doctor Wäber zu Köstert melden, von dem er umständliche Nachricht, mündlich oder schriftlich erfahren kan. Auch kan der Kaufmann Herr Rucherich in Stettin, einige vorläuffe Nachricht davon ertheilen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Kaufmann Sadewasser in Starzard, den 13ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, von einem recht verwegenen Diebe, welcher sich durchs Haus in die Hinter-Stube geschlichen, ein feines, saß neues Kleid, als Rock und Weste, gestohlen worden. Die Coaleur dabon ist dunkel Braun, grau, und hat eine sehr feine blaüliche Melange, ist mit einem rechten feinen carmosin Stamin gefüttert, in dem Rücken des Camisols ist weißer Parthen. Da nun der Dieb sich dessen auf keine andere Art zu nutz machen kan, als durch die Veräußerung; So wird jedermännlich ersuchet, dem es zum Verkauf, oder sonst auf andere Art in die Hände, oder in die Kunstschafft geriehet, dem Kaufmann Sadewasser dabon sol in Nachricht zu ertheilen, der es nicht nur mit vielen Dank erkennen wird, sondern auch besondere zu einem rationablen Recompens sich erbetet.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Schiffser Rixpin Key einem löbsamen Stadt-Gerichte hieselbst ein Inventarium übergeben, und alle Creditores seiner verstorbenen Frauen zu citiren gebethen, so sind Termini Liquidationis auf den 29ten Januarii, 18ten Februario und 9ten April anberahmet; in welchen Terminis alle und jede Creditores

zesh so an des Schiffer Adolph Wernsdgen etliche Ansprüche zu haben vermischen, hierdurch sub panna praelata citiret werden, sich Morgens um 9 Uhr vor einem löblichen Stadt-Gericht hieselbst ad Liquidandum & deducendum Jura prioritatis zu stellen.

Es hat der Kaufmann Kucherich akthier, des Schaaletführer Christoph Kysow Schaalet, mit allem Zubehörenden, eigenthümlich an sich gekauft. Wollen sich bereits einige Schuldner gefunden, so Bittet darauf anzuweisen, so ist gedachter Kucherich gesonnen, einen Termin, zur völligen Ausbezahlung anzusetzen, worzu denn der 27te Februaris a. c. feste besetzt; und können sich dazu Nachmittags um 2 Uhr, die Creditores, so auf und an des ehemaligen Kysow Schaalet Gelder angesehen, sich bey dem Kaufmann Kucherich melden, nachgehends aber wird er niemanden Red und Antwort davon geben.

9. Personen so entlaufen.

Es ist der Tuchmacher Christian Kays, den 4ten Junii, da er wegen der ihm zuerkandten Gefängniß-Strafe nach Eölin gebracht werden sollen, unterwegs von dem Transport auf einem Pferd entkommen. Wannenhero alle respective Gerichte, Obrigkeiten, auch sonst jedermann, in subdium Justitiae requiriret werden, diesen Kays, so mittler Größe, länglichen Gesichts ist, und röthliche Haare hat, auch eine alte gelbe Mütze, mit einem Fuchs-Bräun, einen grauen tuchenen Rock, und dergleichen Weim-Kleider, wie auch Stiefeln trägt, sofort arretiren zu lassen, und dem Magistrat zu Tempelburg davon beliebige Nachricht zu ertheilen, damit der entlaufene Kays gegen die gewöhnliche Prästanda abgehohlet werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Erien liegen 50 Rthlr. zur Anleihe parat. Wer Consensum S. R. Consistorii herbey schaffen kan, der kan sich darüch bey dem Pastor Schreyen zu Erien, ohnweit Anclam, deßhalb melden.

Bev dem Stettinschen Johannis-Kloster stehen 50 Rthlr. Kinder-Gelder, so Johann Friedrich Zimmermann aus Wilschendorf gehören; wer solche anleihen will, und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich bey die Vormänder Daniel Lau, und Christian Gollnow in Wilschendorf, oder auch im Kloster melden.

Es sollen 360 Rthlr. Meißische Kinder-Gelder zinsbar bestättiget werden; Wer die behörige Sicherheit bestellen, und den Consens eines löblichen Wapfen-Amtes zu erhalten vermag, der wolle sich bey die konstituirte Vormänder, die Braunsene, Herrn Michel Lücken, und Herrn Gottlieb Müller in Stettin melden, da denn das Geld sogleich in Empfang genommen werden kan.

Es seyn 80 Rthlr. Kinder-Gelder auszuthun; wer dieselbe benöthiget und Sicherheit dafür geben kan, oder auch Silberspfand, der kan sich in Stettin bey die Vormänder, Meißer Benjamin Säsen am Mehlthor, oder bey den Weißhärber in der Breiten-Strasse, Johann Posler melden, und solche sogleich empfangen; selbige liegen im Wapfen-Amt parat.

Bev der Krecowischen Kirche sind 250 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer derselben benöthiget, hat sich dierhalb beym löblichen Laskabischen-Gericht in Stettin zu melden.

Es stehen 50 Rthlr. Pupillen-Gelder zinsbar parat; Wer die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey dem Kaufmann J. E. Müller in Stettin zu melden, so können selbige gleich in Empfang genommen werden.

Bev denen Kaufleuten Flemming und Graaff, kommen den 4ten März 1737 Rthlr. 12 Gr. den 20ten April 1800 Rthlr. Kreymerische Pupillen-Gelder ein; Wer erforderliche Sicherheit geben kann, geliebe sich bey gedachte Vormänder in Stettin zu melden.

Es kommen 3000 Rthlr. zinsbar auszuleihen gegen Ostern ein; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit geben kan, melde sich bey der Frau Geheimle-Mätzin Geld, franco in Stettin; es kan auch dieses Capital getrunnet werden, wann es nicht könnte ganz untergebracht werden.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf sichere Hypothek, gegen ülliche Zinsen auszethan werden sollen; wer nun solche verlangt, kan sich bey dem Altermann des Gewercks der Tuchmacher Michaelmann in Stargard melden.

Es liegen bey dem Brauer Herrn Robert Müßern, als Vormund des Bernhardschen Kindes, 180 Rthlr. vorrätzig; ist jemand der solches benöthiget, und eine sichere Hypothek bestellen kan, der kan sich bey Herr Müßern, oder bey dem Nagelschmidt Meißer-Liehn zu Wollin melden.

Zu Eölin liegen bey dem Stadt-Gericht 100 Rthlr. Passowische Kinder-Gelder bereit, welche auf Interessen auszethan werden sollen; welcher nun solche verlangt, und hinlängliche Sicherheit, auch gesicherten Consens verschaffen kan, der wolle sich gehörigen Orts melden.

Es lieget 300 Rthlr. Kinder-Geld vorrätzig; 5 pro Cent; wer solche auf sichere Hypothek benöthiget, kan sich bey dem Packer-Gilden-Verwandten, Christian Bräsen in Stargard, in der Säden-Strasse, melden.

II. Avertissements.

Da in denen Verlässlichen Intelligenz-Blättern der Druckfehler geschehen ist, daß der Ziehungs-Termin der zweyten Classe, der von Seiner Königl. Majestät zur Ausnahme der hiesigen Friederichs-Schule, allergnädigste approbirten Lotteris, auf den 12ten Junii a. c. angesetzt worden, anstatt dessen es den 13ten Januarii hätte heißen sollen, und es dahero geschehen ist, daß das Publicum daburch irre gemacht worden, und dieziehung nunmehr länger angesetzt werden muß. Als hat man r dñs gefanden, dem Publico hierdurch bekannt zu machen, daß dieziehung der zweyten Classe, nunmehr auf den 9ten April a. c. festgesetzt ist, und alsdann ohnfehlbar gezogen werden soll; dahero denn die Herren Collecteurs die Specification der debitirten Billets, gegen den 16ten Martii c. einzusenden haben, als bis dahin einen jeden frey steht, die Loose der ersten Classe mit 1 Rthl. zu renoviren, wie denn auch diejenige, welche in der ersten Classe nicht mit eingesezt haben, bis dahin Loose zur zweyten Classe mit 10 Gr. bey deren Collecteurs jeden Orts bekommen können. Die Herren Collecteurs aber welche gegen den 16ten Martii a. c. die Specification der debitirten Billets nicht einsenden werden, haben zu gewärtigen, daß sämtlich ihnen zugesandte Billets, als debitirte, vor ihre Rechnung verbleiben. Cöstrin den 7ten Januarii 1755. Königlich Preussliche Reichs- und Domänen-Cammer.

Es soll in Termino den 27ten Januarii c. das zwischen dem Häcker Wolden, und dem Becker Schmücker unter dem Frauen-Thor in Stettin belegene Haus, an den Bürger und Wagner Stoffregen vor der Königl. Regierung vor- und abgelaufen werden; und können, sobald diejenigen, so dabey eine Befugnis haben, in gedachten Termino ihr Recht wahrnehmen.

Selbigen Herrn Daniel Hinrich Bohmen Witwe in Colberg, verkauft ihres im Kloster-Felde belegenes Stück Acker, an Michael Janger und Adam Schwedfeger in Wubrod; welches infolge Königl.licher allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird, damit, wenn jemand einiges Recht daran zu haben vermeinet, sich a dato an innerhalb 3 Wochen melden müsse.

Es verkaufen in Greiffenberg der verstorbenen Frau Rimmer Kinder, in Befriedigung der Selinschen-Kirche, ein Stück Acker im Nonnenbergischen Felde, laut Catastri Num. 208 gelegen, an den Baumann Hans Frederick. Wer also sonst hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, hat sich a dato innerhalb 3 Tagen gehörigen Orts zu melden.

Der Wirtler Gern zu Voris ist vor einigen Tagen verstorben, und hat in Stettin verschiedenes Geld außsehen; Debitores müssen aber an keinen, wenn auch gleich die Obligaciones, oder Schuldscheine producirt werden, das Verlangte bezahlen, sondern sich binnen 14 Tagen bey den Magistrat oder Accise-Cassa melden, da denn wegen der Bezahlung Verfügung gemacht werden soll.

Es verkauft in Wollin der Brauer Herr Robert Mäser, und der Altermann und Nagelschmid Meister Lieb, eine Rütche Land, hinter dem Berwalter Drahnen, zwischen den Schuster Meister Krüger, und dem Schiffer und Zucker Martin Stöfhausen inne gelegen, an den Schiffer und Zucker Christian Kriesen; wer daran eine Ansprache vermeinet zu haben, der kan sich bey den Herrn Mäsern, oder bey Meister Liegen melden.

Es hat sich in abgewichenen Herbst, zu Garz an der Oder, mit den von der Bruch-Weide kommenden Vieh, ein fremdes zweyjähriger Stier mit eingefunden, so der Stadt Rucius Gerloff an sich genommen; der sich nun dazu legitimiren kan, hat sich bey den Inhaber zu melden, die Kosten und Futter-Lohn zu erstatten, und dieses Stier dazegen wieder zurück zu nehmen; nach Verfließung eines Jahres aber soll niemanden davon weiter Red und Antwort gegeben werden.

Der Meister Straffenburgen in Sülzow, sind allerhand Arten von Wein, zu ganzen, halben, auch viertel Andern, wie auch Bouteillen und Quart-weise zu haben. Welches er denen Herren von Adel, denen Herren Predigern, die ihren Communion-Wein von ihm bekommen können, und sonst jedermänniglich bekannt macht.

Es hat der Schuster Kestler in Stettin, schon im vorigen 1754 Jahre, den 12ten Februar, an einem Ort verkehrt: eine Wäge mit goldenen Pressen, ein ausgehehtes Tuch, und eine Kartunens-Schürze, auf vier Wochen; Weil nun dieses in so langer Zeit noch nicht gelöst, auch keine Linsen abgegeben, so will der Inhaber ihm hienit verwarnen, binnen 14 Tagen es einzulösen, widrigenfalls soll es verkauft werden, und will der Inhaber ihm weiter nicht responabel davor seyn.

Es wird dem in den Intelligenz Nam. 3. Tir. 4. S. 5. inserirten, vermeintlich Michel Wühringschen Haus-Verkauf zu Anclam, hienit von denen Wühringschen Leibes-Erben, solenniter contradicirt, und werden diese die Causa gehörigen Orts melden, und die Contradiction insinuliren.

Erker Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. Den 18. Januarii 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königlich Preussische Dinter-Pommersche Hoff- u. Recht zu Cöplin, hat ad instantiam des Contradictoris Podewilschen Concurfus, alle diejenigen, welche des Lieutenant von Podewils im Wellgardschen Creyse belegene Concurfus-Güter, als: 1.) das Guth Wardin, 2.) die Verwalterey Langen, und 3.) den Dusch-Rathen bey Wardin, cum pertinentiis zu erkauffen Versehen haben mögten, durch abermalige Subhastations-Parente auf den 13ten Januarii und 26ten Februarii a. f. auf des Lieutenant von Podewils Ehe-Frau Kosten, da sie als Plus licitans das in vorigem Termino gebotene Kauf-Preitium 2500 Rthlr. nicht erlegt, nochmals zu citiren veranlasset, sub comminatione, daß in dem letzten Termino diese Güter, Inhabts §. 65. der Concurfus-Ordnung, nach veranlasseten zweymaligen Subhastation, dem Meistbietenden zugeschlagen, und wadmals niemand weiter geböret werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Cöplin den 6ten December 1754.
Königlich Preussisches Dinter-Pommersches Hoff- u. Recht.

Ad instantiam Creditorum des Lehmannschen Concurfus, soll das Lehmannsche Haus, Scheune und Garten in Hollnow, welche Stücke vermöge gerichtlicher Tode auf 221 Rthlr. assimiret worden; an dem Meistbietenden verkauft werden; Termino subhastationis sind auf den 13ten December a. c. den 13ten Januarii und 26ten Februarii a. f. festgesetzt, in welchen sich die Liebhaber auf dem Hochadelichen Schlos, Gericht in Hollnow einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben können.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cästrin, ist das im Arnswaldischen Creyse belegene Guth Gutow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Verticulis, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termino licitationis auf den 20ten Februarii, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumer worden.
Neumärkische Regierungs-Cansley ahier zu Cästrin.

13. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores, welche an dem Antheil Guthe in Räder, welches der selbige Major Carl Ernst von Hasenburger besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friederich Ernst von Nothenburg gekommen, sind zu Abthnung aller Ansprache, per Edictales auf den 21ten Martii 1755, sub pena praclusi & perpetui silentii citiret. Siganatum Stettin den 2ten December 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preussische Hoffgericht zu Cöplin, hat ad instantiam des Hoffgerichts-Vocati Carl Iohs, Mandatario nomine, der von Jaunwils, diejenigen bisher noch unbekante Creditores, welche an der Sophie Hanise von Jaunwils einige Ansprache zu haben vermeinen, und sich wegen der von ihr von dem von der Goltz aus Peterkow erstrittenen Geldern, als worüber ratione prioritatis von einigen Creditibus in vorigem Termino bereits verhandelt worden, noch nicht gemeldet, anderweitige Edictales cum Termino von 9 Wochen, auf den 3ten Martii a. f. peremptorie, und zwar mit der Commination nochmalen vorgeladen, daß diejenigen, so auch alldem nicht erschinen mögten, mit ihren Forderungen an den erstrittenen Goltzischen Geldern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Cöplin den 18ten December 1754.
Königlich Preussisches Dinter-Pommersches Hoff- u. Recht.

Den

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 2ten December vorigen Jahres, ein aller Schneider-Gesell, Namens Daniel Kränke, in dem adelichen Gute Woltersdorff, 4 Meilen von Stettin, und ein und halbe Meil von Schwebdt gelegen, verstorben ist, und einiges baares Geld nachgelassen hat. Da nun derselbe hiesiges Orts keine Erben hat, aus dem bey ihm gefundenen Geburts-Briefe aber erhellet, daß er bey Stargard in Pommern gebürtig ist; so werden hißdurch dessen etwanige Anverwandten und rechtmäßige Erben daselbst, und anderer Orten, öffentlich vorgeladen und citiret, in Termino den 20ten März 1755, in dem Adelsichen Sydowischen Gerichte zu Dümberg an der Randow, 4 Meilen von Stettin, sich Vormittags einzufinden, und als rechtmäßige Erben gehörig zu legitimiren. Sollte hingegen in präfixo Termino zu des Defuncti Verlassenschaft sich niemand einfinden, oder legitimiren können, so wird die Gerichts-Herrschaft darüber anderweit disponiren, und will hiernächst einen jes den cum imposito perpetuo silentio excludiret haben. Damit aber niemand über kurz oder lang eine Unwissenheit vorgeben könnte; so soll dieses drey Monate vor dem Termino alle 14 Tage in den Intelligens-Bogen bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch des verstorbenen Kränke etwanige Creditores auf vorbejagten Terminum adcitiret, um ihre Forderungen sub poena præclusi darzutun.

Es sind sämtliche Lehnfolger und Creditores, welche an dem Antheil zu Ricker im Nauagardischen Creyse, welches der Major Adolph Heinrich von Lockstedt, dem Hoffmarschall von Wartenburg erblich verkauft hat, per Edictales auf den 7ten April a. f. citiret worden, um ihre Befugnisse sub poena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten December 1754.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Von der Neumärckischen Regierung zu Custrin, sind alle und jede Creditores, an dem in Landtsbergischen Creyse belegenen Gut Steanewitz, und desselben Pertinentien, welches der von Glöden bis Hero besessen, ad instantiam decer Hauptleute Christian Sigismund und George Achas, von Porderm, als Käufer desselben, auf den 29ten Januarii, 19ten Februarii und 12ten Martii 1755, ad liquidandum & verificandum sub poena præclusi & perpetui silentii citiret; Wornach sich dieselben zu achten. Custrin den 20ten December 1754.

Neumärckische Regierungs-Cancley alhier.

Der Müller Jochen Christian Streeb, verkauft seine, zu Roggow habende Wasser-Mahl-Dehl und Schneide-Mühlen, an den Mühlenmeister Erwann Guth um und für 1190 Rthlr. Wer demnach eine gegründete Ansprache ex jure Crediti an diesen Mühlen, und an den Verkäufer hat, muß sich in Termino den 2ten März a. c. Morgens um 10 Uhr melden, und seine Jura, sub poena præclusi, & perpetui silentii verifiziren.

Hey dem Magistrat zu Kummelsburg, soll ad instantiam der Wittwe Cämmerer Barken, des Hans Müllers Wittwe, Grund-Stücke, an Acker und Wiesen, in Termino ultimo den 12ten Februarii a. c. gerichtlich verkauft werden: Dahero sowohl diejenigen, so an gedachten Hans Müllers Wittwe etwas zu fordern haben, oder ein Näherungs-Recht, an sothane Gründe zu haben vermeynen, sich in obs bejegten Termino bey dem hiesigen Magistrat sub poena præclusi zu melden haben.

Demnach der Schiffslammermann Messer Paul Schwarz, sein in Dudow unter dem Königlichen Amte Jansen's habendes Düb: er-Dübken, an dem Schiffer Reincken Schulden halber verkauft hat; so werden alle und jede Creditores, oder welche sonst an gedachtes Dübken-Päubgen Ansprache haben, auf den 5ten und 22ten Januarii und 5ten Februarii a. c. auf hiesigen Königlichen Amte vorgeladen, ihre Forderung ad Protocollum zu geben, oder nachgehends der Praelusion zu gewärtigen, weil in vorgesehten letzten Termino, die Verlassung gerichtlich geschehen wird.

In Treptow an der Rega verkauft der Bürger und Schneider Messer Conrad, sein in der kleinen Rütchen-Strasse, zwischen dem Fischer Junius, und dem Schmidt Wäntz besetzenes Wohnhaus, an den Dragoner Herzoglich Württembergischen Regiments, David Guske, für 70 Rthlr. erb. und eigenthümlich. Diejenige nun, welche ein gegründetes jus Contradicendi, oder eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynen, wollen sich binnen 4 Wochen zu Rütchenhaufe melden, und ihre Jura wahrnehmen, nachhero aber gewärtigen, daß die Kauf-Gelder ausgezahlt und Käufer niemanden weiter responsible seyn werde.

In Greiffenhogen soll auf Anhalten der Creditoren, des Bürgers Martin Lärnos Wohnhause, welche per artis peritos inclusive der ein und einen halben Morgen Hans Wiese, 134 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. würdiger worden, wovon aber jährlich an Servis und Quartal-Geld 1 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. abzuführen ist, an den Meißbriethenden verkauft werden. Es ist diese am Wasser gelegen, und vor einem Fischer besonders bequem situiret. Da nun Terminus subhastationis auf den 27ten Januarii, 17ten Februarii und 17ten Martii anderahmet worden; so werden solche denen etwanigen Liebhabern und Käufern hies durch kund gemacht, und können dieselben besonders in dem 1. 2ten Termino sich hieselbst auf der Rathhs-Stube einfinden, und der Meißbriethende die Wohnhause, mit denen Subejdrungen, für baare Bezahlung eigenthümlich gewärtigen; auch Creditores sich sodann melden, und ihre Forderungen schriftlich setzen, als deshalb sie hißdurch sub prejudicio citiret werden.

Es ist zwar in Ao. 1752, des Bürger und Brandweinsbrenners Joh. Jac. Freytags Wohnhaus zu Greiffen-
 Dagen, ad instantiam Creditorum ad hacten gebracht, hat sich damalen ein annehmlicher Käufer gefunden,
 Debitor hingegen durch eine anderweitige Anleihe die rückständige Interessen bezahlt, und Creditores zune-
 remporis befähigtiget. Da derselbe aber von neuen die Interessen aufschwellen lässet, auch seit dem noch mehr
 rückgängig geworden ist; So wird auf Anhalten der Creditorum die Subhastation des benannten ihres De-
 bitoris Joh. Jac. Freytags Wohnhauses wiederholet, und ist dasselbe mit der dabey befindlichen Stellung
 und denen Pertinentien, als 3 Morgen Hans-Wiesen auf 423 Mthlr. 6 Gr. gewürdiget worden. Das
 Haus an sich ist gang nen gebauet, zur Bran- und Brandweinsbrenner-Nahrung sehr wohl artiret, und
 nahe am Markt gelegen. Termini subhastationis sind auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii und 26ten
 Martii c. a. anderahmet; in welchen diejenigen, welche dieses Wohnhaus an sich zu kaufen Versehen haben,
 sich zu Greiffenhagen auf der Nachts-Stunde einfinden können, da den derjenige, welder die beste Offerte
 thut, zu gewärtigen hat, das ihm das Haus mit allen Zugehörungen, gegen baare Bezahlung zuverschla-
 gen werden soll. In ultimo Termino werden zugleich alle diejenigen, welche an ermeldetes Haus und
 Pertinentien ein gegründete Anforderung haben, ad liquidandum & verificandum sub prajudicio citiret.

Des Wilhelm Wendtens Erben zu Pöhlis, verkauffen ihr in der Fischer-Strasse, zwischen Christiaan
 Weyer, und Peter Baderk innen gelegenes Hans, mit denen dazu gehörigen übrigen Grund-Stücken,
 als eine Wiese, und drey Hopfen-Gärten, an ihren Schwager Martin Kägeln jun.: Wer nun daran ei-
 ne gegründete Præsention zu haben vermeldet, der kan sich in Termino der Vor- und Ablassung, als dem
 24ten Januarii a. c. zu Rathhause melden, seine Jura wahrnehmen, und solche alsdenn insinuliren, ober
 er hat der Præclusion zu gewärtigen.

Es wird vor dem Magistrat in Rummelsburg, das von dem Juden Mendel Wofis getauschete Mi-
 chel Darks Haus, vor und abgelassen werden; wer nun was daran zu fordern hat, kan sich sub pena præ-
 clusi melden; so hiemit Königlich-Verordnung gemäß notificiret wird.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Diereks-Mann und Raschwacher Fuhrmann, müssen in
 Termino den 31ten Januarii, 27ten Februarii und 14ten Martii c. auf dem Rathhause zu Wollin, ad li-
 quidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii erscheinen.

14. AVERTISSEMENTS.

Die Herren Vormünder, derer Erben der seligen Frau Landrätthin Hübners, wollen ihr am Kraut-
 Markt hieselbst in Stettin belegene Ed. Hans, am nächsten Rechts-Tage nach heiligen drey Könige, im
 Iohsahnen Stadt-Gericht vor und ablassen; welsch es hiemit zu jedermanns Wissenschaft belang ge-
 macht wird.

Hey dem Senatore Trendelenburg in Stettin, sind Mand und Loose, zu der dem Weyßen-Hause
 in Frankfurt an der Obr. allerandäsigst accordirten favorable eingerichteten Lotterey, zu bekommen.

Es sind dieseinge, so an des obalängst auf dem Erb-Jins-Guthe Negowesfelde in Pommeren verstor-
 denen Verwalter, Carl Andreas Kumbhaar Verlassenschaft, einige Ansprüche zu haben vermeynen möch-
 ten, edictaliter et peremptorie, auf den 31ten Januarii 1755. citiret, und müssen sich selbige sub pena
 præclusi alsdenn bey der Herrschaft, dem Herrn Obristen und Commandant Meyerincksen Regiment,
 Grepheeren von der Holtz zu Berlin melden.

In Lauenburg wird ein Bettel-Dogt verlangt, welcher zugleich den Feldwächter-Dienst verricht-
 et, und nebst freyer Wohnung auch vorkommenden Accidentien 23 Mthlr. 8 Gr. an Lohn jährlich genieß-
 set; wenn nun jemand diesen Dienst anzunehmen gesonnen, und seines bis herigen Verhaltens wegen
 ein gutes Zeugnis beybringen kan, der hat sich beym Magistrat zu Lauenburg gehörig zu melden, und
 weitem Bescheid zu erwarten.

Da der Holtz-Wärter Martin Christoph Keyendorff zu Kessenow, wider seine Ehefrau, Marie
 Bussertek, die ihn 1734 verlassen, Edictales extrahiret, und eydlich erhärtet, daß er deren Aussent-
 halt nicht wisse; So ist Terminus sub prajudicio auf den 7ten Martii a. f. angesetzt, in welchen sie die
 Ursachen ihrer Defertion anzeigen, in Entschuldig dessen aber gewärtigen solle, das die Ehe aufgehoben,
 und dem Keyendorff frey gegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches hieburch öf-
 fentlich bekannt gemacht wird.

Vom 8ten bis den 15ten Januarii
 1755, sind keine Schiffe aus, noch
 einpassirt.

	Wispel	Scheffel
Weizen	24.	5.
Roggen	47.	15.
Gerste	60.	
Malz		10.
Haber	11.	3.
Erbsen	1.	12.
Buchweizen		
Summa	181.	21.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 8ten bis den 15ten Januarii, 1755.

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten Januarii 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Hafer, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbser, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Korper, der Winsp.
Uecklin	1 R. 20 g.	26 R.	22 R.	14 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Wahn	—	28 R.	24 R.	16 R.	—	10 b. 11 R.	28 R.	—	6 R.
Wolgard	—	34 R.	28 R.	19 R.	—	12 R.	—	—	—
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wahlitz	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21 R.	26 R.	26 R.	—	16 R.
Wätow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wammin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Wolberg	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	—	—	11 R.	—	—	—
Wörlin	2 R. 12 gr.	32 R.	25 R.	20 R.	24 R.	13 R.	32 R.	—	—
Wörlin	2 R. 8 g.	32 R.	28 R.	22 R.	—	12 R.	—	—	—
Waber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wammin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Widdichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wegentalde	—	30 R.	24 R.	17 R.	17 R.	11 R.	28 R.	—	—
Watz	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wohnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wreissenberg	3 R. 4 g.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	6 R.
Wreissenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wülgow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Warmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wabes	—	32 R.	24 R.	15 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Wauenburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangardt	—	32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	—	28 R.	—	9 R.
Wenow	3 R.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Wesewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wencan	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlitz	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wotow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolsin	2 R. 12 gr.	36 R.	27 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Wolsin	2 R. 8 g.	33 R.	24 R.	17 R.	18 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Wylitz	3 R.	28 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	18 R.	16 R.
Wagenbuhe	2 R. 12 g.	36 R.	22 R.	22 R.	22 R.	13 R.	24 R.	24 R.	12 R.
Wegentalde	—	32 R.	26 R.	19 R.	—	—	30 R.	—	—
Wagenwalde	—	30 R.	28 R.	16 R.	20 R.	12 R.	27 R.	24 R.	20 R.
Wummeloburg	2 R. 4 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	—
Wschlawe	2 R. 15 gr.	31 R.	23 R.	18 R.	19 R.	11 R.	24 R.	20 R.	8 R.
Wstargard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wstewitz	3 R. 12 g.	28 b. 31 R.	23 b. 24 R.	16 R. 12 g.	16 b. 17 R.	11 b. 12 R.	26 b. 28 R.	18 R.	7 R.
Wstettin, Alt	2 R. 12 g.	30 R.	26 R.	18 R.	18 R.	16 R.	30 R.	18 R.	12 R.
Wstettin, Neu	—	36 R.	26 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	—
Wstolpe	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wtempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wrepto, P. Pom.	2 R. 16 gr.	34 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	16 R.
Wrepto, W. Pom.	—	27 R.	22 R.	14 R.	15 R.	10 R.	22 R.	—	—
Wüermünde	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Wüedom	—	30 R.	24 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Wüangelin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wüerben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wüolin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	26 R.	48 R.	12 R.
Wüchan	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wzanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.